

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Verwaltungsgebühren des Zweckverbandes Kremmen
(Verwaltungsgebührensatzung) vom 14. Dezember 2023**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kremmen hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2025 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 14. Dezember 2023 beschlossen:

Artikel 1

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Zweckverbandes Kremmen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 14. Dezember 2023 wird wie folgt geändert:

In der Anlage (Gebührentarif) zur Verwaltungsgebührensatzung des Zweckverbandes Kremmen wird die Tarif-Nr. 6a wie folgt neu gefasst:

Tarif-Nr. 6a	Bearbeitung eines Antrags zur Verplombung eines privaten Wasser-, Zwischen- und /oder Abzugszählers durch den Zweckverband Kremmen bzw. der Anerkennung der Ver- plombung durch einen anerkannten privaten Dritten (Installateurbetrieb)	je Antrag	12,00 €
--------------	---	-----------	---------

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verwaltungsgebührensatzung des Zweckverbandes Kremmen (Verwaltungsgebührensatzung) tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Kremmen, 16. Dezember 2025

gez.
Busse
Verbandsvorsteher